



**Der Bürgermeister
der Stadt Eschweiler**

Eing.: 15. Sep. 2026

An den
Bürgermeister der
Stadt Eschweiler
Herrn Patrick Nowicki
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

MA September 2026
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. August 2026 an Herrn Ministerpräsidenten Hendrik Wüst, in dem Sie die sehr angespannte finanzielle Lage der Kommunen in ganz Deutschland und die schwierige Haushaltslage der Stadt Eschweiler im Besonderen schildern. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Situation, in der sich viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen derzeit befinden, ist uns sehr bewusst und wir betrachten sie mit großer Sorge. Die finanziellen Belastungen, die Kreise, Städte und Gemeinden tragen müssen, sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen – oftmals schneller, als es durch eigene Steuerkraft oder durch Zuweisungen des Landes ausgeglichen werden konnte. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass Sie vor der bilanziellen Überschuldung der Stadt Eschweiler ab dem Jahr 2029 sowie der Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Kommunen warnen.

Die Landesregierung hat auf diese Situation bereits reagiert und im Umfang von fast neun Milliarden Euro besonders hochverschuldete Kommunen von Altschulden entlastet. Diese Schulden sind jetzt Schulden des Landes. Auch der Bund beteiligt sich in einem ersten Schritt an der Altschuldenentlastung. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält von 2026 bis 2029 jährlich rund 164 Millionen Euro.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Dieses Geld leitet das Land vollständig und bürokratiearm an die betroffenen Kommunen weiter. Wir hoffen, dass auch zukünftige Bundesregierungen dem Beispiel folgen werden und sich der Bund auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus am Abbau der kommunalen Altschulden beteiligen wird.

Mit dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ hat die Landesregierung zudem das größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes auf den Weg gebracht. Insgesamt stehen verlässlich 31,2 Milliarden Euro für Investition in Kitas, Schulen, Straßen, Brücken, Krankenhäuser und Sportanlagen bereit. Aus diesen Mitteln erhalten die Kommunen 10 Milliarden Euro schnell und unbürokratisch als Pauschale. Auf die Stadt Eschweiler entfallen davon über 25 Millionen Euro. Dieses Geld kann die Stadt einfach und rein digital über das Förderportal „Nordrhein-Westfalen fördert“ abrufen.

Zusätzlich hat das Landeskabinett am 14. Juli beschlossen, mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 den Verbundsatz in einem ersten Schritt dauerhaft um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 Prozent zu erhöhen. Das ist die erste Erhöhung des Verbundsatzes seit Mitte der 1970er Jahre. Gleichzeitig stellt diese Erhöhung den Einstieg in einen gemeinsamen mit den Kommunalen Spitzenverbänden gestalteten Prozess einer „Kommunalen Modernisierungsagenda“ dar. Damit sollen die Kommunen nicht nur finanziell besser ausgestattet, sondern zugleich organisatorisch und administrativ spürbar entlastet werden. Dazu gehören beispielsweise höhere pauschale Zuweisungen statt der von Ihnen angesprochenen komplexen Förderprogramme, mehr Vertrauen in kommunale Eigenverantwortung sowie einfachere und digitale Verwaltungsverfahren.

Dennoch können das Land und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht alle Finanzprobleme allein lösen. Die zentrale strukturelle Ursache für die derzeitig bundesweit erkennbare kommunale Finanzkrise ist die seit Jahren fehlende Gegenfinanzierung des Bundes bei der Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen, insbesondere bei den von Ihnen benannten Sozialleistungen.

Die in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit dem Bundeskanzler beschlossene Veranlassungskonnexität ist vor diesem Hintergrund ein Schritt in die richtige Richtung, weitere Schritte zur Entlastung der Kommunen müssen jedoch folgen.

Daher setzen wir uns als Landesregierung gegenüber dem Bund weiter mit Nachdruck für eine spürbare und dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben ein.

Innerhalb der Landesregierung liegt die fachliche Zuständigkeit für Ihr Anliegen beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Ihr Einverständnis voraussetzend habe ich Ihr Schreiben dorthin weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Schulte

